Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nächste Taubstummentag stattsinden solle, entsichied sich mehrheitlich für Lugano. Der Schweizerische Taubstummenrat wird sich also dazu noch auszusprechen haben, in welchem Jahre der Gehörlosentag (so wollen wir ihn zufünstig nennen) in Lugano stattsinden wird.

Den Nachmittag widmete man noch unsern Schicksalsgenossen vom Sport. Leider setzte auf dem Sportplage ein sehr heftiger und unerträglich scharfer Wind ein, so daß man sich bald wieder zerstreute, da es zu regnen drohte. Die vorgesehene Bendelftaffette um den Wanderpreis, gestiftet vom Schweiz. Taubstummenrat, mußte deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Abends war Abschiedsfeier im "Kindli" und man trennte sich in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in Lugano. Der vierte schweizerische Taubstummentag war von zirka 250 Schicksalsgenossen besucht. Wenn er ihnen auch einiges Opfer an Gelb auferlegt, so ist er doch kein leerer Wahn, sondern ein Licht= punkt und Geistesförderer in unserem sonst eintönigen und stillen Leben.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau. Ein Neubau als Erziehungs= und Unterrichts= gebäude ist hier unabweisliche Notwendigkeit geworden. Es muß unsern gehör= und sprach= losen Kindern eine neue Zufluchtsstätte gessichert werden, wo sie zu brauchbaren Menschen

ausgebildet werden können.

Die moderne Hygiene verlangt für das körperliche und geistige Gedeihen der Jugend Licht und Kaum. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berusen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gesittete Glieder der menschlichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht teilhaftig werden konnten, fallen der öffentslichen Unterstützung anheim. Sie geraten oft aus Unkenntnis mit den Gesehen in Konflikt. Somit ist Borsorge besser als Fürsorge!

In solcher Zwangslage ist die Direktion an die Errichtung eines Neubaues gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für den innern Ausbau sehlen aber leider noch die Mittel. Tropdem schon mannigsache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, geslossen sind,

muß die Sammlung fortgesett werden. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheck-konto VI 1067.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

— In der Zürcher Volkszeitung lesen wir: Im Anschluß an die am 16. und 17. Mai in Zürich stattgefundene Taubstummen-Tagung, die hoffentlich für unsere vom Schicksal benachteiligten Volksgenossen neue Sympathie und neues Interesse wecken wird, findet in der "Jugendhilfe" Weinbergstraße 31, dem von der Baster Webstude geleiteten Verkaußeladen unserer verschiedenen Gebrechlichen-Werkstätten, eine Ansstellung von kunstgewerblichen Sederwaren der "Taubstummen-Industrie Inß"statt. Diese auf gemeinnütziger Basis im Jahre 1924 gegründete Taubstummen-Werkstätte beschäftigt etwa 14 Taubstumme, denen sie das mit einen sichern Verdienst

Die kleine Ausstellung zeugt vom Fleiß und Kunstsinn dieser Gebrechlichen und dietet eine reiche Auswahl von sorgfältig gearbeiteten Lederwaren. Sie sollte umso mehr Beachtung sinden, als Bestrebungen im Gange sind, das verdienstvolle Werk auszubauen und in den Kanton Zürich zu verlegen. Nach den vielen Auslandsfabrikaten, denen wir gerade auch in dieser Branche auf Schritt und Tritt begegnen, ist es erfreulich, hier ein gutes Schweizerpro-

dutt zu treffen.

— Die Zeitungen brachten folgenden Aufruf augunsten eines deutschlichweizerischen Seimes für vor ichulpflichtige ichwerhörige und faubstumme Kinder: Wir wagen es trop den schlechten Zeiten, mit der Bitte um Unterstützung an die Deffentlichkeit zu gelangen. Es handelt sich um die Schaffung eines Heimes für taub= stumme und schwerhörige Kleinkinder (vorschulpflichtig). In einzelnen Kantonen über= nimmt der Staat die Erziehung der schul= pflichtigen taubstummen Kinder. Für das vorschulpflichtige Alter aber ist bei uns bisher überhaupt nichts getan worden. Aerzte und Erzieher, Fachmänner auf dem Gebiete der Gehörleiden, empfinden seit Jahrzehnten schmerzlich diese große Lücke. Bei unbemittelten Eltern taubstummer Kinder gesellt sich zum tiefen Schmerz über das anormale Kind die Unmöglichkeit, dieses so zu erziehen, daß von Anfang an das Nötige getan wird, um die spätere Erziehung zu erleichtern. Die Verhält= nisse, in denen diese Kinder aufwachsen, sind oft die allertraurigsten. Anlagen, die bei einer sinngemäßen Pflege entwickelt werden könnten, werden im Keime erstickt, noch vorhandene Fähigkeiten durch Vernachlässigung ertötet. Nicht wieder gutzumachende Fehler werden aus Unkenntnis, Zeit- und Geldmangel, auch aus Lieblosigkeit und Geichgültigkeit, begangen. Da helfend einzugreifen, ist der Zweck des Unternehmens. Wir wollen das gefähr= dete taubstumme und schwerhörige Klein= find schlechten häuslichen Verhältnissen entziehen und ihm ein heim bieten. Wir möchten aber auch den vorschulpflichtigen Kindern aus geordneten Verhältniffen helfen, wenn fie wegen vollständigen oder teilweisen Gehör= mangels in ihrer sprachlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und einer besonderen Erziehung bedürfen. Wir werden gerne bereit sein, Müttern durch längere oder kürzere Aufenthalte in unserem Seim Anleitung zu geben für eine richtige Behandlung ihrer taubstum= men oder hochgradig schwerhörigen Kinder.

Der Eintritt in ein heim mit besonderen Einrichtungen und eigens geschulten Erziehern bedeutet für die meiften taubstummen Rleinkinder eine wahre Erlösung. Dort erhalten sie Ersat für das, was eine gute Mutter ihren hörenden Kindern bietet: ein Kinderland mit Vorschule der Sprache, eine Stätte, wo sie ihre in Fesseln liegenden Fähigkeiten entwickeln und die Umwelt berfteben lernen, so wie es ihrem jugendlichen Alter und ihrem Gebrechen entspricht. Kindergärten für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder gehören im Ausland vielerorts schon lange zu den selbstverständlichsten und wohltätigsten Einrichtungen. Auf Schweizerboden bestehen bis= her nur in Genf und Lausanne Anstalten.

Nun ift der Kantonalen Blinden= und Taub=
ftummenanstalt Zürich vor einigen Jahren in
Küsnacht ein sonnig gelegenes Wohnhaus
mit 12 Zimmern, einer Terrasse, einem schönen
Zier= und Nutgarten vermacht worden, das
nach dem Gutachten verschiedener Fachleute
ohne eigentlichen Umbau in ein Kinderheim
verwandelt werden kann. Die Anstaltsbehör=
den und der Regierungsrat des Kantons Zü=
rich haben das Haus dem privaten Verein
"Denzlerheim Küsnacht" leihweise und kosten=
los überlassen zum Betrieb des geplanten
Heimes für vorschulpflichtige taub=

stumme und schwerhörige Kinder. Seit Jahrzehnten ist indessen nur das Allernotwensigste getan worden für den Unterhalt dieses Hauses. Es bedarf einer gründlichen äußern und innern Instandstellung, die zu Lasten des Vereins fällt. Wir rechnen, daß für Baukosten und Ersteinrichtung rund 70,000 Franken nötig sein werden. Notwendig ist auch die Gründung eines Vetriedsfonds. Wir hoffen zuverssichtlich, daß sich Menschenfreunde sinden, die unser so dringend notwendiges Werk auf das beste unterstützen, daß Eltern gesunder Kinder dankbaren Herzens helsend eingreisen, und daß alle diesenigen, welche selbst Fühlung mit Taudsstummen haben und ihre Leiden kennen, sich an unsern Werk beteiligen.

Jeden Betrag, auch den kleinsten, nehmen

wir mit warmem Dank entgegen.

Beiträge werden erbeten auf Post= checkkonto VIII 19139.

Namens des Vereins:

Brof. Dr. Nager, Vorsteher der Ohrenklinik,
Bürich 7
Joh. Hepp, Vorsteher der Blinden- und
Taubstummenanstalt, Zürich 2
Hintermann-Weier, Küsnacht
Frau von Muralt-Vally, Zürich 1
Dr. von Muralt-Bodmer, Zürich 1
Schulsekretär D. Sing, Zürich
Frau Dr. Walther-Zweisel, Zürich 7
Taubstummenpfarrer G. Weber, Zürich 6
Pfarrer Wild, Zentralsekretär der Schweiz.
Gemeinnüßigen Gesellschaft, Zürich 2.

Soloth. Taubstummenfürsorgeverein. Ueber die Tätigkeit dieses Vereins im Jahre 1930 sei solgendes mitgeteilt: In erster Linie wurden arme Kinder unterstützt, welche in schweizerischen Anstalten Riehen, Bremgarten, Landenhof, Hohenrain, untergebracht sind, um dort erzogen und unterrichtet zu werden; in jahrelanger Geduldsarbeit lernen sie nicht nur die Sprache vom Munde anderer ablesen, sondern auch selber sprechen, sodaß sie später mit den Mitmenschen verkehren können. Für erwachsene Taubstumme existiert ein eigenes Organ, die "Schweiz. Gehörlosen-Zeitung", welche an Unbemittelte vom Vereine gratis abgegeben wird.

Auch die Schwerhörigenfürsorge gehört ins Arbeitsgebiet des Vereins; dieser strebt die Einrichtung von Vielhörern in öffentlichen Lokalen, Kirchen, Versammlungssälen an; es soll damit Schwerhörigen ermöglicht werden, dem Gottesdienst oder Vorträgen folgen zu können. Eine erste Anlage ist auf finanzieller Beihilse des Vereins in der reformierten Kirche zu Solothurn installiert worden und funktioniert zur Zusfriedenheit.

Es ist zu hoffen, daß die bisherigen Gönner des Vereins ihm auch in Zukunft treu bleiben. Das kleine jährliche Scherslein sindet gute Verwendung. Taubstumme und Schwerhörige mögen sich um Rat und Hilfe an die Mitglieder des Vorstandes wenden: Dr. Schubiger, Solosthurn; Frau Dir. Villon, Solothurn; Pfarrer Richterich, Schönenwerd.



Heimat.

Deine rebumkränzten Hügel, Deiner Wälder stolze Höhn, Deiner Matten Blütenprangen, Heimat, sah ich nie so schön.

Und verträumt im Talesgrunde Kniet mein Dörflein lieb und traut, Unter Apfelblüten-Bäumen Schöners hab' ich nie erschaut.

Träumt in süßer Himmelsbläue, In der Maienblüten-Pracht, Und umschmeichelt meine Seele Und mein Herz mit holder Macht.

Hell des Kirchleins Glocken senden Ihren Frieden in das Tal Und es ist, als ob nun schwände Fernhin alles Leid zumal.

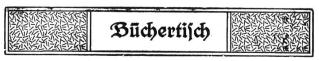
Traute Heimat, Deinen Frieden Schenkst Du wie ein Heiligtum. Mag auch Zwietracht, Haß umtoben Land und Meere ringsherum.

M. Wettstein-Stoll.





(Diktat) — Allen, auch benen in Deutschland, die mir so viel Trostreiches und Liebes geschrieben, mir Mut zugesprochen und mit schönen Blumen ins Krantenzimmer und mit Kartengrüßen mich erfreut haben, allen denen danke ich aus tiesstem Herzen! Ich kann nicht viele Worte machen, aber Ihr werdet es sühlen, daß ich in dankbarer Liebe an Euch denke. Ich besehle Euch Gott für hier und dort! Eine liebe Schicksalsgenossin schreibt mir: "Wir müssen eben tragen lernen was Gott uns schickt und er hilft uns auch!" Es geht mir zur Zeit etwas besser.



Berein für Berbreitung guter Schriften.

Das Zeichen, Erzählung von Lisa Wenger. Preis 40 Kappen. — Die Handlung spielt hinten im Kiental. Dort liegt als oberstes Bauernanwesen der habliche Tschingelhos, der von den Seleuten Thoennen mit ihrer einzigen Tochter, dem still und sinnig veranlagten Liseli, bewohnt wird. Das Mädchen hat sich heimlich dem srüheren Knechte des Hoses angelobt, der, auch als er Bergsührer geworden, der stolzen Bäuerin-Mutter nicht genehm ist. Als sich der Liebhaber bei Liselis Eltern um das Mädchen bewirdt, erleidet die Mutter im Jorn einen Schlagansall, an dessen Folgen sie stirbt. Liseli glaubt, am Lode der Mutter schuldig zu sein, und will nur dann heiraten, wenn ihr die Berstorbene binnen Jahressrift ein Zeichen gibt, daß sie verziehen habe und einwillige. Das Zeichen bleibt aus, und mit steigendem Bangen sehen die Brautkeute die Jahressrift verrinnen. Schließlich setzt der Vater den Hochzeitstag gleichwohl sest; scheinbar sügt sich die Braut. Aber am frühen Morgen des anberaumten Lages sucht sie, durch ein nächtliches Gesicht geängstigt, ihr Ende in den Wirbeln des nahen Vergbaches.

Das königliche Geschirr, von Grethe Auer. — Preis 50 Rp. — Grethe Auer, nach Geburt eine der der Unstrigen, erweist sich auch in dieser Erzählung als eine vortreffliche Kennerin des menschlichen Herzens und seiner oft absonderlichen Regungen. Die guten wie die unerfreulichen und lächerlichen Seiten eines jeden weiß sie richtig zu beleuchten und zu werten und dadurch lebendige Menschen zu gestalten, deren Wesen uns vertraut ist und deren Erlebnisse uns interessieren.



Anzeigen



Gin felbständig arbeitender, braber

Schuhmacher

findet sofort Arbeit bei

Schuhmachermeister Röthlisberger, in Gümmenen b. Kerzers.

Sich bort anmelben.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 6. Juni: Zusammenkunft des Gehörlosensportvereins im Restaurant zum "Kindli", abends
8 Uhr.

Samstag, den 13. Juni: Busammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 14. Juni: Gehörlosen - Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags $9^{1/2}$ Uhr.

Samstag, den 27. Inni: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant zum "Muggenbühl", Wollishosen, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donnerstag für die Damen: Leibesübungen in der Taubftummenanftalt, abends 8 Uhr.